

Julius Froelich:

Tschiertschen



Tschiertschen

Fotomechanischer Reprint des
Originaldruckes von 1912

- 1989 -

ANTON HURLER
Photograph
Postf. 141 / Seestr. 44
8162 SCHLIERSEE

Fischierschen

Ferienplauderei
von
Julius Froelich, Brugg



.....
Druck von Keller & Eichenberger
in Brugg 1912

Meiner Mutter!

Du hast, o Mutter, mir das Sehnen
Nach hohem Berge und nach reinem Licht
Schon früh als Kind tief eingegeben:
Weil Weg und Ziel in Deinem Leben
Stets wies empor zum Firnelicht!

Hab Dank, o Mutter, und vernimm ein Klingen
Aus diesen Blättern, die von Bergen singen:
Die meine Sehnsucht und mein Heimweh sind . . .

November 1912.

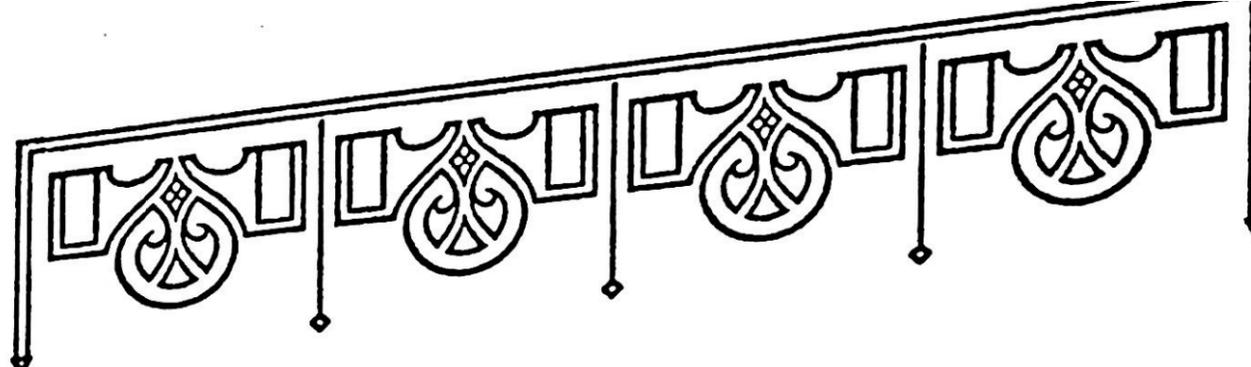
Julius Froelich.

Meinen lieben Tschiertschern.



Dieser Nachdruck sei gewidmet dem Gedenken an den Verfasser, Julius Froelich aus Brugg, der am Anfang des Jahrhunderts das zu jener Zeit noch beinahe unbekannte, urtümliche Bergdorf Tschiertschen in seiner selten schönen landschaftlichen Lage kennen und lieben lernte, und der es mit seiner vorzüglichen Darstellung erstmals weiteren Kreisen bekannt machte.

A.H.



Tschiertschen.

Ferienplauderei von Julius Froelich, Brugg.

Leb' wohl, du lieber Ort an steiler Bergeshalde,
Wo frohe, heitre Stunden wir verlebt,
Wo über'm dunkeln, stillen Tannenwalde
Des Weißhorns Felsenkuppe sich erhebt.

Das Herdenglöcklein klingt von hoher Alpe nieder,
Ein Abschiedsjodler dehnt die Brust mir weit,
So leb' denn wohl, wir beide kehren einmal wieder
Du Dörfchen traut in stiller Einsamkeit.

Dem lieben Hirtenvolk gilt unser letztes Grüßen,
Ihm senden wir den letzten Sauchzer zu,
O, daß aus dieser Welt wir scheiden müssen,
Wo Friede wohnt und hehre Gottesruh.



S' sind einige Jahre her, liebes Tschiertchen, seit wir dich in der „Alpina“ so besungen. Du weißt, trautes Nestchen, daß du mir wie zur Heimat geworden bist, daß alle deine lieben Bewohner durch eine Art Gemeindebeschluß mit mir per „Du“ sind, ja daß ich sogar ein Denkmal in deinem Revier gesetzt erhielt, das als die „Froelich-Spize“ recht kühn und erhaben die Wache des Weißhorns hält!

Mit der „hehren Gottesruh“ ist es im Sommer aber anders geworden, wir gehören längst nicht mehr unter das erste Duzend Kurgäste — sind es doch heute stets deren viele Hunderte! — Auch sie besingen dich! Sie bewundern deinen eigenartigen alten Kirchturm, holen sich neue Gesundheit auf deinen Alpen und Bergen und ruhen sich aus auf den lieblichen Wiesen bei den weltabgeschlossenen, friedlichen „Gadenstätten“, wo ein paar alte, braunsamtene Häuschen verträumt dahinschlafen. —

Friedlich und lieblich schmiegst du dich, Dörfchen, an das Gürgaletschgehänge, friedlich und lieblich sind

deine Triften und Hänge, wie denn auch mehr friedlichen und lieblichen Charakter alle die grünen Kulissenberge dieses Alpentaales tragen.

Friedlich und lieblich! — Reden nicht auch alle die Sprüche an deinen Häusern nur vom Frieden, und ist es nicht begreiflich, wenn das sonnige Völklein der Kurgäste seine Ferientage dahinlebt, glaubenssicher, daß dieser heutige Friede immer und ewig da seine Stätte gehabt habe. —

Darum laß mich zurückgreifen in frühere Jahrhunderte, laß mich, du heimeliges Tschiertchen, heute einmal plaudern aus deiner Vergangenheit — es soll dir nur zum Ruhme geschehen, denn wir werden sehen, wie dein zähes Bergvolk harte und lange Kämpfe nicht fürchtete, wenn es sich seiner Rechte bedroht glaubte, und wie der himmlische Frieden, den heute deine alten Glocken verkünden und der uns als ein selbstverständlicher erscheint, ein langsam erkämpfter war.

Tschiertchen ist reich — denn es hat eine Geschichte!

Drunten im Kirchturm, in sicherem Gewölbe, liegt das Gemeindearchiv, dessen Daten bis 1438 zurück-

gehen. In uralten Tauf- und Kirchenbüchern haben die Pfarrer früherer Jahrhunderte zwischen ihren Eintragungen wichtige ortsgeschichtliche Notizen eingeflochten, denen nun zu verdanken ist, daß uns wieder Bilder jener vergangenen Zeiten erstehen. Die Urkunden und Akten sind von Stadtarchivar F. Jecklin ausgezeichnet geordnet, und werden wir uns an dessen Auszug-Register hier hauptsächlich halten.

Das Dörfchen, das in den alten Urkunden bald Tschertzchen, Zerzen, Tzhiertschen oder Tschiertschen genannt wird, gibt uns seine erste schriftliche Notiz aus dem Jahre 1438, als Praden zur Mithilfe am Unterhalt der Kirche zu Tschiertschen verpflichtet wird. Bleiben wir gleich bei diesem Kirchlein, dessen alter Turm auch gewiß jeden Wanderer oder Kurgast zuerst fesselt und hören wir, was die alten Bücher und Register uns weiter Interessantes darüber zu erzählen wissen.

Recht gut katholisch müssen die alten Tschiertschener einmal gewesen sein, denn noch wenige Jahrzehnte vor der Reformation, am 16. August 1488, stifteten die Einwohner der Gemeinden Tschiertschen und

Praden im Hinblick auf ihr Ende und das göttliche Gericht eine ewige Messe und versprachen dem Kaplan eine ehrbare Behausung und ein jährlich Einkommen von 20 Pfund. Sie brachten dies aus den Zinsen ihrer Güter auf, für deren richtige Auszahlung je weilen auf Martini die „Gumigen“ und gemeinen Bürger als Unterpfand einige Grundstücke setzten. Dafür verlangten sie, daß ein Kaplan ihnen täglich in ihrer dem h. Jakobus und dem h. Christoffel geweihten Kirche zu Tschiertschen Messe lese und die Untertanen zu Tschiertschen und Praden mit Beicht hören und den andern Sakramenten versehe, doch dem Pfarrer zu Castiel an seinen Einkünften „on schaden“. Zum Schluß baten die Stifter der ewigen Messe den Bischof zu Chur um Bestätigung der Stiftung, welche am 2. Oktober 1488 der Stiftungs-urkunde in einem lateinischen Konfirmationsbrief mit des Bischofs Siegel angehängt wurde.

Ueber die wenige Jahrzehnte darauf folgende Reformationszeit vernehmen wir merkwürdigerweise nichts. Aber es geht die friedliche Sage, daß sie auch hier einen so sanften und ruhigen Verlauf nahm wie

in andern Bergdörfern. Die Gemeinde soll sich einfach durch Beschluß zum neuen Glauben bekehrt haben und auf Bitten ihres im römischen Dienste ergrauten Pfarrers, der natürlich nicht mehr „mitmachen“ konnte, demselben erlaubt haben, nach altem Ritus sein Amt für die wenigen ihm noch beschiedenen Jahre auszuüben. Er wollte nicht brotlos werden, denn man war sonst recht gut mit ihm zufrieden gewesen. Nach seinem Tode aber, vom „nächsten“ Sonntag an, mit Einzug des neuen Pfarrers, sollte auch der neue Glaube seinen Einzug halten. — Sei es so oder anders — erst später hören wir dann, daß die Tschiertschener die katholischen Kultusgeräte verkauft haben, weil die Pradener einen Teil des Erlöses jener vertempelten „Götzen“ herausverlangten.

Tschiertschen und Praden gehörten verschiedenen Gerichtsprengeln an, während die Tschiertschener in Churwalden ihr Recht suchen mußten, hatten sich die Pradener in Langwies zu verantworten. In kirchlichen Sachen jedoch gehörten beide Gemeinden zusammen. Kirche und Tristkammer (Beinhaus) waren gemeinsames Gut beider Nachbarn. Hier war denn auch

am meisten Gelegenheit zu Reibereien gegeben, und die Chronik weiß uns mehrfach von solchen Zwischenfällen zu berichten.

Vor allem ist ein größerer „Kirchenstreit“ zu erwähnen, zu dem der „Schwarze Tod“ seinen Anlaß gab. Nach dem 30-jährigen Krieg raste ja diese furchtbare Pest in grauenhaftem Siegeslauf durch ganz Europa, und selbst die Alpen waren nicht hoch genug, ihr Eindringen abzuwehren. Bis hinauf nach Praden fand die Seuche ihren Weg und suchte ihre unschuldigen Opfer aus.

In Tschiertschen hörte man von der Pest und ihren Schrecken, doch war das Dorf noch verschont geblieben. Eine ganze Anzahl reicher Churer Familien hatte sich in das einsame Bergdorf geflüchtet, um hier zu warten, bis die giftige Krankheit die Ebene verlassen hätte.

Wie schon früher gesagt wurde, hatten Tschiertschen und Praden gemeinsamen Friedhof. Die Pradener wollten nun ihre Toten in Tschiertschen begraben. Doch Tschiertschen gab es klugerweise nicht zu, hätte es damit der Pestilenz doch Tür und Tor geöffnet.

Demgegenüber machten die Pradener ihre verbrieften Rechte auf Benutzung des Friedhofes geltend. Am 10. Mai 1654 führte Ulrich Lnyß im Namen seiner Gemeinde Praden vor Paulus von Falär, Landammann des X Gerichtenbundes, Klage, weil Tschiertſchen den Pradenern keinen Anteil an der Kirche laſſe und zu Peſtilenzzeiten das ſchuldige Begräbnis auf dem gemeinſamen Friedhof verweigere. Zur Austragung des Streites wurde Tſchiertſchen am 17. Mai 1654 nach Davos zitiert. Die Tſchiertſchener ſcheinen ſich hier hauptſächlich auf das Zeugnis der Churer geſtützt zu haben, die während der Peſtzeit bei ihnen wohnten. Die Chronik berichtet uns nämlich, wie am 27. Februar 1655 einige Churer Bürger vor Gericht der Stadt Chur bezeugen, daß ſie den Pradenern eine Summe Geld gegeben hätten, um ſie zu veranlaſſen, ihre Toten während der Peſtzeit nicht in Tſchiertſchen zu begraben, wie es ihr Recht war, ſondern „im Fäld und zu Malig“.

Der Streit wurde am 13. März 1655 in Churwalden entſchieden. Daß die Gerichte damals auch nicht gerade raſch arbeiteten, beweist der Umſtand,

daß die Pradener unterdeſſen eine eigene Kirche gebaut hatten. Die Pradener verlangten nun die Hälfte der Kirchenpfrund heraus, weil Tſchiertſchen ihnen das ſchuldige Begräbnis und die Teilnahme am Gottesdienſt verweigert habe, wodurch Praden ſchließlich nichts übrig blieb, als eine eigene Kirche zu bauen. Die Tſchiertſchener wiefen die Vorwürfe zurück, indem ſie ſich auf das Zeugnis der Churer beriefen, die ja vor Gericht ausgeſagt hatten, daß die Pradener gegen Entgelt auf ihr Begräbnisrecht verzichtet hatten. Im übrigen warfen ſie den Pradenern vor, dieſe hätten ſo lange an der Pfrund teilgenommen, als etwas zu holen war; als es aber an die Ausbeſſerung des Kirchendaches ging, hätten ſie die ſchuldigen Beiträge verweigert.

Das Gericht urteilte nun folgendermaßen: Die alten Briefe ſollen in Kraft bleiben, d. h. das bisherige kirchliche Verhältnis beider Gemeinden wird nicht geändert. Jedoch ſoll die Tſchiertſchener Kirche den Tſchiertſchern allein gehören, da ja die Pradener an deren Unterhalt nichts beitragen wollen. Der Pfarrer iſt wie bisher gemeinſam, nur muß er jezt

zweimal predigen, zuerst in Tschiertſchen und dann in Praden. Kann er einmal Sonntags nicht nach Praden, ſo holt er die Predigt im Laufe der Woche nach. Wohnen muß er immer in Tſchiertſchen.

Man ſollte meinen, nun wäre Friede eingekehrt, doch ſchon am 8. September 1685 „entbrannte“ eine neue Fehde zwischen den beiden Gemeinden. Diesmal klagte Tſchiertſchen, daß die Pradener nichts an die gemeinſame Pfrund (Pfarrgehalt u. dgl.) beitragen, auch habe Praden eigenmächtig einen zur Pfrund gehörigen Zins eingezogen. Die Pradener hatten natürlich auch ihre Gründe — ſie mußten aber etwa 150 Jahre zurückgreifen und führten an, die Tſchierſchener hätten ihnen von den in der Reformationszeit verkauften „Gözenbildern“ nichts gegeben und deren Erlös eigenmächtig verwendet. Das Gericht erkannte endgültig und „unwiderruflich“, daß der Urteilsbrief vom 13. März 1655 in Kraft bleibe, ferner habe Praden jährlich 3 fl. Meßnerlohn zu leiſten. Auf die übrigen Begehren wurde nicht eingetreten, die Geſchichte mit den „Gözenbildern“ ſcheint den Gerichtsherrn doch etwas zu alt geweſen zu ſein.

Darauf kehrte ein längerer kirchlicher Friede ein. Erſt am 14. Juni 1762 wird, da ſich wieder Uneinigkeiten zwischen den Kirchgenossen von Tſchiertſchen und Praden in Pfrundangelegenheiten erhoben hatten, ein Abkommen geſchloſſen, wonach unter anderem jede Haushaltung von Praden verpflichtet wird, alljährlich ein „Füederli“ Brennholz aus dem Gemeindewald vor's Pfarrhaus in Tſchiertſchen zu liefern; was der Pfarrer mehr benötigt, hat Tſchiertſchen aufzubringen. Das Bauholz für die Pfrundgemächer, für Neubau und Reparaturen beſchafft Tſchiertſchen.

Dies iſt die letzte Notiz aus dem 18. Jahrhundert, die das Kirchenweſen betrifft.

Was außer dieſem der Gemeinde am nächſten lag, ihr Lebensinteresse gewiſſermaßen, waren natürlich ihre Rechte an Alpen und Wäldern, und viele Sorgen erwuchſen ihr auch durch die Furcht vor Tierkrankheiten, die durch den alljährlichen Durchzug fremden Viehs zur Sömmerung auf den Alpen leicht eingeſchleppt werden konnten. — Fläſch und Mayenfeld, zwei Dörfer am Fuße des Falknis, beſaßen in früheren Zeiten ihre Alpen bei Aroſa und Davos

und mußten mit dem Vieh ihren Weg über Chur durch Tschiertſchen und die Ochſenalp nehmen zur ferneren Furka hinüber, die als Paßübergang von Aroſa nach Davos deshalb noch heute den Namen Manenfelderfurka führt. — Des fernern führten und führen heute noch die Churer ihr Vieh durch Tschiertſchen auf die Ochſenalp und die vier Schanfiggergemeinden Maladers, Caſtiel, Calſreisen und Lünen das ihrige durch die Tschiertſchener Gemeinde zur Urdenalp. —

Die wichtigſten Vorgänge laſſen wir hier folgen:

Am 2. Februar 1575 verkauft Georg Balthaſar von Ramſchwag, des Erzherzogs Ferdinand zu Oeſterreich Vogt zu Gutenberg, ſeine Tschiertſchen beſtändigen Zinſen und Gülten im Werte von 75 Käſen und 30 Schilling jährlich. — Am 1. April 1575 legte die Gemeinde Tschiertſchen durch Beſchluß auf alle Grundſtücke eine ſchwerwiegende Beſtätigung. Sie ſicherte ſich nämlich ein Vorkaufsrecht bei jedem Liegenſchaftsverkauf in der Gemeinde, und zwar darf ſie ½ Jahr überlegen, ob ſie von ihrem Recht Gebrauch machen wolle. —

Ein denkwürdiger Tag iſt aber der 12. März 1647, an welchem Tschiertſchen ſeine Abzugsrechte in den Gadenſtätten an Mollinis verkauft. Denn damit findet ein 188 Jahre langer Streit zwiſchen Tschiertſchen und Mollinis ſein Ende. Tschiertſchen gibt alle Rechte auf die Abzug in den Gadenſtätten der Gemeinde Mollinis um fl. 1150 zu kaufen und „zerhaut und verbrennt“ alle früheren Briefe, worin ihr Abzugsrechte in den Gadenſtätten zuerkannt waren. (Abzugsrecht iſt das Recht, nach der Emdung das Vieh auf den Wiefen weiden zu laſſen). Am 15. Mai 1649 quittiert Tschiertſchen der Gemeinde Mollinis die 1150 fl.

Am 3. Juni 1658 verkauft Tschiertſchen der Stadt Chur um 250 fl. auf ewige Zeiten das Recht, Weg und Steg durch ihr Gebiet zur Alpſahrt zu benutzen unter folgenden Bedingungen: Krankes Vieh muß vorher angezeigt werden, zu je 10 Stück Vieh gehört 1 Treiber, damit Ordnung herrſche. Tschiertſchen verpflichtet ſich, Brücken, Weg und Steg bis an den Pleſſurweg in Stand zu halten.

Die Gemeinde Manenfeld zahlt laut Abkommen vom 30. Mai 1666 an Tschiertſchen jährlich für den

Durchpaß ihres Viehs 1 Krone. Und die Gemeinde Fläsch schließt am 1. Mai 1669 mit Tschiertſchen einen Vertrag über ein Wegrecht, das den Fläschern zur Beſtoßung ihrer Alp Maran eingeräumt wird. Fläsch genießt darnach dieſelben Rechte wie die Städte Chur und Manenfeld und bezahlt dafür jährlich 12 bz. (Dieſe Urkunde iſt ein Chirograph, eine charta exciſa, am untern Rand befinden ſich drei Ausſchnitte.)

Lange Händel führte Tſchiertſchen ſodann mit den vier Schanfiggergemeinden wegen Erſtellung eines neuen „Schärens“ auf der Urdenalp. Um ſeinen Anſprüchen mehr Nachdruck zu verleihen, hatte Tſchierſchen kurzerhand Vieh ſeiner Streitgegner gepfändet. Wegen dieſes Streitfalls wurden die beteiligten Parteien, Tſchiertſchen einer- und Maladers, Calfreſa, Caſtiel und Lünen anderſeits, an der am 17. Mai 1688 zu Davos tagenden Bundesbeſatzung vor Paulus Sprecher v. Bernegg, „Puntsſtatthalter“, auf Davos zitiert. Die endliche Beilegung des Streites fand am 20. November 1690 ſtatt.

Vor Gericht in Churwalden wurde Tſchiertſchen am 22. Juni 1745 vorſtellig darüber, daß die Alp-

genossen des vordern Säzes unter Hintanſetzung aller „Briefe und Urteſn“ ihnen namentlich in den Waldungen Schaden zufügten. Das Gericht richtete an dieſe die ernſte Warnung, die Verträge zu halten.

Tſchiertſchen war auch ernſtlich beſtrebt, im Walde Ordnung zu ſchaffen. So ſpricht der Urkunden-Auszug vom 8. Januar 1783: „Um der bisherigen ſchlechten Ordnung im Waldweſen entgentreten zu können, wird eine Waldvogtei verordnet und der Wald teilweise in „Bann geſtellt“ und eine Waldordnung mit Bußen zc. aufgeſtellt.“ Und am 12. November 1794: „Da der Wald zu Bauzwecken mißbraucht wird, wird eine neue Waldordnung aufgeſtellt und den Aufſehern angedungen, für deren Aufrechterhaltung mit aller Strenge zu ſorgen.“ Solche weitere Verordnungen finden wir ſodann einige im 19. Jahrhundert. — Heute ſorgt und wacht ja glücklicherweise als oberſte Hüterin über die Gebirgswälder das eidg. Oberforſtinspektorat. Aber es gereicht Tſchiertſchen zur Ehre, daß es aus eigenem Einſehen dieſem koſtbarſten Schätze ſchon frühzeitig ſeine beſondere Aufmerkſamkeit ſchenkte.

Und nun zwei charakteristische Urkunden rein ortsbürgerlichen Geistes: Am 16. Februar 1699 bittet Meister Jöri Barandum von Feldis für sich, sein Weib und seine Nachkommen um Aufnahme in's Bürgerrecht der Gemeinde Tschiertſchen, was ihm gegen Bezahlung von 200 fl. und eines „Marends“ (Essen) für die Gemeinde (!) gewährt wird. — Und dem Christian Lorenz von Praden und seiner Frau Burga Battälia ab Griden (oberhalb Paſſug), welche zu Tschiertſchen Haus und Gut beſitzen, wird am 14. September 1757 auf ihr Lebzeiten das Bürgerrecht von Tschiertſchen erteilt unter der Bedingung, daß dieſes mit ihrem Tode dahinfalle und keinesfalls auf die Nachkommen übergehen ſolle! — Ohne dieſe vorſichtige Beſtimmung ſchenkte die Gemeinde Tschiertſchen im Jahre 1859 ihrem Pfarrer, dem ſie auch nach deſſen Tode eine Gedenktafel in der Kirche ſtiftete, für ſein dortiges halbhundertjähriges Wirken das Ehrenbürgerrecht. Und der Herr Pfarrer, getreu nach bibliſchem Worte, quittierte dieſes erhaltene Geſchenk dadurch, daß er den Tschiertſchenern ein neues und zahlreiches Bürgergeſchlecht hinterließ!

Hier möge erwähnt ſein, daß Tschiertſchen in früheren Zeiten, laut alten Ortslexikons, gerade einmal mehr Einwohner beſaß als heute. Als in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Zug nach Amerika kam, da entvölkerte ſich Tschiertſchen zur Hälfte. Auswanderung auch hier wie dazumal überall in den Bergen. Dank der beſſern Exiſtenzbedingungen der Bauernwiſchaft und nicht zuletzt der Hebung der Fremdeninduſtrie blühte Tschiertſchen neu auf und von Auswanderung aus der herrlichen Heimat iſt heute keine Rede mehr.

Ein koſtbares Stück aber, das Tschiertſchen unter ſeinen vergilbten Papieren bewahrt, iſt ein Gottesurteil, eine Baarprobe, vom 8. Mai 1461. Es erhebt einer gegen Thys von Zerzen Klage wegen Mords, den er an Haints Graſcheneger begangen habe. Da der Angeklagte ſeine Unſchuld beteuert, erkennt das Gericht: er ſolle ſeine Waffen, ſeinen Harniſch und ſeinen Gürtelrock ausziehen, die Hand auf des Ermordeten Kleid legen und einen gelehrten „Ud“ ſchwören. Dies geſchieht und „das Gewand änderte ſich nichts“. Darauf wird Thys von Zerzen (Tschiertſchen)

von der Anklage losgesprochen und ihm darüber Brief und Siegel gegeben.

Und als letzte Notiz aus dem Ausgang des 18. Jahrhunderts möge erwähnt sein, daß am 6. Mai 1799 der Sekretär der „provisorischen Municipalität“ der Stadt Chur bescheinigt, daß die Gemeinde Tschierschen ihre Waffen nach Chur abgeliefert habe, mit der Anzeige, daß „das ihre Waffen seien“. — Ein Kulturbild jener Zeit, wie es alle Gemeinden unseres Vaterlandes erlebten. Die Regierungen, keinen Tag ihrer Weiterexistenz sicher, wollten in jenen bewegten Zeiten vor den „Citoyens“ gesichert sein! —

* * *

Als ich die alten Papiere und Bücher wieder in ihren Schrein legte und das kleine, finstere Gewölbe verließ und hinaustrat auf den lichtumfluteten Friedhof, da erging es mir wie Peter Rosegger, als er die durchgelesenen „Schriften des Waldschulmeisters“ aus seiner Hand legte. — Ich fühlte mich durch diese wenigen Stunden mit Land und Leuten eng ver-

bunden, als hätte ich aufwärts, vom grauen Mittelalter an, alles miterlebt. Mit andern Augen betrachtete ich das Kirchlein und das Pfarrhaus. Und als ich über die Alpen und Weiden hinsah, hörte ich fernes Sauchzen von Kurgästen, die bei den „Badenstätten“ drunten spielten. —

Leuchtete jenes Flecklein Erde nicht wie eine Nase himmlischen Friedens hinauf?

Jenes Flecklein Erde, das dereinst die Ursache eines 188-jährigen rechtlichen Kampfes zwischen Tschierschen und Mollinis gewesen. —

O tempora — o mores . . .

An den Dörflern aber ging ich nicht achtungslos mehr vorüber. Ich habe sie achten und schätzen gelernt und mußte nun viel mehr über ihre Vorfahren, als die meisten von ihnen selbst. — Ich interessierte mich um ihre Arbeiten und Gebräuche, und als der Zufall wollte, daß gerade wenige Tage darauf eine Gemeindeversammlung stattfand, durfte ich derselben beiwohnen — mir war, als gehörte ich eigentlich dazu. Als gute Kameraden gingen wir auseinander: per „Du“, wie im Emmental! Und später meinte einmal

der Gemeinde-Präsis, am liebsten würden sie mir noch das Ehrenbürgerrecht verleihen, wenn sie nicht Angst hätten, es könnte der Gemeinde mit mir alsdann ergehen, wie mit jenem erwähnten Herrn Pfarrer! . . .

Doch Spaß und Feder bei Seite!

Mich ruft mein Freund, warum ich so lange weile.

So komme, mein Liebster, wir wollen wandern, wandern — wohin es Dich freut!

Und sind wir müde, ruhen wir wieder unter den Tannen bei der Säge und horchen dem Fallen der Bretter zu . . .

Und der Alpbach donnert's — und die Wettertannen rauschen's — und von den Firnen leuchtet es golden:

O Heimatland, wie schön bist du!

